

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 13. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

zum Thema:

**Kultur im Grünen**

und **Antwort** vom 4. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18343  
vom 13. Februar 2024  
über Kultur im Grünen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wo ist der Abschlussbericht "Kultur im Grünen. Orte im öffentlichen Raum für freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen: Gesamtstädtischer Aushandlungsprozess" veröffentlicht? Falls der Bericht nicht öffentlich zugänglich ist, warum nicht?

Antwort zu 1:

Der Bericht des Projektes „Kultur im Grünen“ ist auf der folgenden Unterseite von berlin.de zu finden: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/oeffentliche-gruen-und-erholungsanlagen/besondere-nutzungen/>

Frage 2:

Was ist die wesentliche Zielstellung des Berichts und inwieweit wurde diese erreicht?

Frage 3:

Was waren wesentliche Ziele des Projektes "Kultur im Grünen. Orte im öffentlichen Raum für freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen: Gesamtstädtischer Aushandlungsprozess", inwieweit wurden diese erreicht? Was sind die konkreten Ergebnisse des Projektes?

Antwort zu 2 und 3:

Die Zielstellung des Berichts war die Dokumentation des Projektes Kultur im Grünen – Orte im öffentlichen Raum für freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen.

Im Mittelpunkt des Projektes standen die Zielkonflikte zwischen Förderung von Kultur und öffentlichem Leben einerseits und dem Schutz der Natur, der öffentlichen Grünflächen (z. B. vor Übernutzung und Vegetationsschäden) und der Anwohnenden (z. B. vor Lärmemissionen) andererseits. Auch die mit Veranstaltungen einhergehende Kommunikation zwischen den bezirklichen Genehmigungsbehörden und den Kulturschaffenden (Antragstellung, Auflagen etc.) war Gegenstand des Austauschs.

Ein zentrales Ergebnis des Projektes war die Identifizierung von Konflikten, Hindernissen und Optimierungsmöglichkeiten.

Als Ergebnis wurden 18 Handlungsempfehlungen in vier Handlungsfeldern identifiziert:

- Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse optimieren,
- Geeignete Flächen für Kultur identifizieren und entwickeln,
- Kulturveranstaltungen koordinieren und freiraumverträglich durchführen,
- Transparent kommunizieren und informieren.

Frage 4:

Wie definiert der Senat eine freiraumverträgliche Kulturveranstaltung?

Antwort zu 4:

Dem genannten Projekt wurde folgende Definition zu Grunde gelegt:

„Eine freiraumverträgliche Kulturveranstaltung auf öffentlichen Grün- und Freiflächen

- ist in der Regel frei und öffentlich zugänglich,
- verfolgt keine primär wirtschaftlichen Ziele und hat ein (überwiegend) öffentliches Interesse,
- führt nicht zu (dauerhaften) Beeinträchtigungen und Schäden, zum Beispiel an der Freiraumsubstanz oder an der Vegetation,
- berücksichtigt die individuelle Belastungsgrenze einer Fläche, zum Beispiel eine Maximalanzahl an Veranstaltungen/lauten Nutzungen oder Maximalbelastung, die eine Fläche verträgt,
- verdrängt (dauerhaft) keine anderen Freiraumnutzungen/-funktionen, zum Beispiel Erholungsnutzung,
- berücksichtigt Aspekte einer nachhaltigen und klimafreundlichen Veranstaltungsdurchführung,
- hält sich an Regeln und erfüllt festgelegte Auflagen, zum Beispiel verpflichtender Einsatz von Mehrwegsystemen oder Schutz von sensiblen Arealen.“

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat die Konkurrenz zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum?

Antwort zu 5:

Den aktuellen kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen folgend (vgl. beispielsweise die Richtlinien der Regierungspolitik, Drs. 19/0980, S. 67 f.), steht die kulturelle Teilhabe als wichtige Zielsetzung im Fokus des Senats.

Frage 6:

Worin sieht die Senatsverwaltung die größten bestehenden Hürden für Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum? Welche Schritte sind wann geplant, um die einzelnen Hürden abzubauen?

Antwort zu 6:

Öffentliche Grünanlagen sind wegen der Gefahr der Übernutzung (z.B. mit der Folge von Vegetationsschäden) häufig für Veranstaltungen weniger geeignet als andere öffentliche Freiflächen. Nur wenn die Beeinträchtigungen für die öffentlichen Grünanlagen temporär und in ihrem Ausmaß vertretbar sind, kann eine Nutzung für Kulturveranstaltungen erfolgen

Fördervoraussetzungen für Kulturprojekte im öffentlichen Raum, die z.B. aus Mitteln des Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUB) gefördert werden, sind das Vorliegen gültiger Genehmigungen und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Zum Abbau der damit einhergehenden offenen Fragen und bestehenden prozessualen Hürden berät die landeseigene Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) in einem Netzwerk Antragstellende zu Genehmigungsfragen. Zudem unterhält sie ein Netzwerk zwischen Antragstellenden und Genehmigungsstellen. So soll das Wissen um Zuständigkeiten, Verfahren und Anforderungen gesichert und verfügbar gemacht sowie Verständnis für die Perspektiven beider Seiten geschaffen werden.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) hat in den letzten Jahren intensiv die Zusammenarbeit mit anderen Haupt- und Bezirksverwaltungen mit dem Ziel gesucht, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und besonders geeignete Flächen für Kulturveranstaltungen auszuweisen und bereitzustellen. Auch wenn eine Federführung hierfür nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt, setzt die SenKultGZ auch weiterhin auf eine Intensivierung der ressort- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit.

Frage 7:

Die Genehmigung von Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum erfolgt in den Bezirken ohne einheitlichen Genehmigungsprozess, mit uneinheitlichen Regelungen und teilweise unter unterschiedlicher Auslegung der

Gesetzeslage. Was unternimmt der Senat um ein einheitliches und transparentes Verfahren berlinweit umzusetzen? Inwieweit werden die Aspekte einer freiraumverträglichen Veranstaltung berücksichtigt?

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert im Zusammenhang mit dieser Thematik seit 2022 das Projekt „Raumsonde“, das von Verein „Kollektiv Spieltrieb e.V.“ umgesetzt wird ([www.raumsonde.org](http://www.raumsonde.org)). Das Vorhaben baut auf Erfahrungen und damit verbundene Herausforderungen aus den Fördermaßnahmen der Initiative DRAUSSENSTADT auf, die auch im Bericht zu „Kultur im Grünen“ zu finden sind. Das im Projekt Raumsonde entwickelte digitale Werkzeug enthält u.a. einen sog. Quickchecker für potentielle Flächen, ein Infocenter für Antragstellende sowie einen Antragsassistenten. Es dient Kulturschaffenden zur Vereinfachung der Genehmigungsprozesse für kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Durch dieses Tool wird u.a. auch eine höhere Transparenz der verschiedenen Verfahren in Berlin gegenüber den Kulturschaffenden erreicht.

Die Freiraumverträglichkeit wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörden auf Grundlage des geltenden Rechts sichergestellt. Weiterhin wurden von der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung eine Checkliste zur Freiraumverträglichkeit entwickelt sowie Informationsveranstaltungen mit Kulturschaffenden durchgeführt, um für relevante Anforderungen der Freiraumverträglichkeit zu sensibilisieren.

Frage 8:

Inwiefern werden die Ergebnisse aus dem Projekt Kultur im Grünen bei der Entwicklung des Konzepts für Free Open Air Spaces berücksichtigt?

Antwort zu 8:

Es bestehen inhaltliche und fachliche Überschneidungen zwischen dem Bericht „Kultur im Grünen“ und dem Thema „Free Open Air Spaces“. Auf bisherige Erkenntnisse kann daher bei zukünftigen Projekten aufgebaut werden.

Berlin, den 05.03.2024

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt